



Nr. 74. Mittag-Ausgabe.

Zweihundertsigster Jahrgang. — Eduard Trewoldt Zeitungs-Verlag.

Montag, den 14. Februar 1881.

Zur Wiedereröffnung des Reichstages.

Unser Berliner Correspondent schreibt:
Der Reichstag wird am Dienstag, Nachmittag 2 Uhr, im Weißen Saale des königl. Schlosses, und zwar, wie wir mit Bestimmtheit melden können, weder durch den Kaiser noch durch den Fürsten Bismarck, sondern durch den mit Stellvertretung des letzteren betrauten Vizepräsidenten Grafen zu Stolberg eröffnet werden.* Man schließt daraus, daß abgesehen von der Mitteilung über die für den Reichstag bestimmten Entwürfe u. d. Gründungsrede keine hervorragende politische Bedeutung haben möchte. — Man ist darauf gespannt, ob das Haus beschlußfähig sein wird, hält dies jedoch schon um deswegen für wahrscheinlich, da ein großer Theil von Mitgliedern beider Häuser des Landtages dem Reichstage angehört.

Die Präsidentenwahl im Reichstage hat, wie wir neulich bereits andeuteten, mit Schwierigkeiten zu kämpfen. Das Centrum will Alles daransezten, um die Wiederwahl des Freiherrn v. Franckenstein zum ersten Vizepräsidenten durchzusetzen. Die übrigen Fractionen sind, wie bei der Präsidentenwahl im Abgeordnetenhaus, dagegen, und es wird sich nun daraus ein lebhafter Kampf entwickeln. Die Wiederwahl des Grafen Arnim-Bothenburg zum ersten Präsidenten ist gesichert, und zwar von Seiten der überwiegenden Majorität des Hauses, so daß frühere Bedenken des Grafen Arnim gegen eine Wahl durch eine lediglich von dem Centrum abhängige Majorität, welcher gegenüber Graf Arnim eine Wiederwahl ablehnen wollte, in Fortfall kommen. Uebrigens ist es zweifellos, daß noch keinem Reichstage ein so umfangreiches Arbeitsmaterial unterbreitet worden ist, wie dem Reichstage in der bevorstehenden letzten Session der gegenwärtigen Legislaturperiode.

Das Verwendungsgesetz in der Commission.

Von den Anträgen zum Verwendungsgesetz, welche bis jetzt der Commission vorliegen, schließt sich, rein äußerlich betrachtet, derjenige des Freiherrn von Hammerstein am engsten an die Regierungsvorlage an. Der Antrag Hammerstein verzichtet aber auf die in der Regierungsvorlage beliebte endgültige Feststellung der Gesamtsumme der Steuererlässe bzw. Ueberweisungen an die Kreise und weicht damit der Auffassung aus, als ob durch dieses Gesetz die Gesamtsumme der durch Einführung neuer oder Erhöhung bestehender Reichsteuern zu gewinnenden Mittel fixirt sei. Der Antrag begnügt sich damit, die Vertheilung der der Staatskasse zufügenden Mittel im Sinne der Regierungsvorlage ($\frac{1}{2}$) zur völligen Befreiung der vier unteren Klassensteuerstufen und zur Vertheilung an die Kreise nach dem Verhältnis des Veranlagungssolls der fünften bis zweiten Stufe der Klassensteuer; $\frac{1}{2}$ zur Vertheilung an die Kreise nach dem Verhältnis des Veranlagungssolls der Grund- und Gebäudesteuer, und zwar bis zur Hälfte des Sollbetrages) zu regeln; aber unter einem schwerwiegenden Vorbehalt. Der § 2 des Antrages beginnt also:

„Von diesen dem preußischen Staate zu überweisenden Geldsummen ist, nach Absezung des auf die hohenzollernschen Lande entfallenden Anteils und nach Ausgleichung derjenigen Einnahmeausfälle, welche in dem preußischen Staatshaushalt durch eine organische Umgestaltung der bestehenden directen Steuern entstehen u. s. w. Durch diesen Vorbehalt ist die Ausführung des neuen Verwendungsgesetzes sogar für den Fall, daß der Reichstag neue Reichsteuern bewilligt, von der vorherigen gesetzlichen Erledigung der organischen Reform der directen Steuern abhängig gemacht. Vor Allem aber ist die Voraussetzung der Regierungsvorlage preisgegeben, daß die Erträge neuer Steuern unverkürzt zu den in diesem Gesetz bezeichneten Zwecken verwendet werden sollen.“

Der Antrag Hammerstein behält vor, den dauernden Steuererlaß von 14 Millionen Mark und vielleicht auch die Ermäßigung der Grundsteuer um die Hälfte aus den neuen Reichsteuern vorab zu decken. Auf alle Fälle läßt sich der Umfang der Verpflichtung, welche die Gesetzgebung durch diesen Vorbehalt übernimmt, nicht übersehen, so lange die „organische Steuerreform“ nicht zum Abschluß gekommen ist. Die Anträge Hünne und Hobrecht unterscheiden sich von der Regierungsvorlage wie von dem Gegenantrag Hammerstein dadurch, daß sie die künftige Trennung zwischen den Ueberschüssen, welche Preußen auf Grund des Zolltarifgesetzes (Franckensteinsche Claußel) aufzustellen und den aus künftigen Bewilligungen des Reichstags sich ergebenden Beträgen aufheben, auf die letzteren also auch den Vorbehalt des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880 ausdehnen, daß es sich in Wirklichkeit um „Ueberschüsse“ handle. Der Antrag Hünne aber stellt ein für alle Mal fest, daß als Ueberschüsse in diesem Sinne diejenige Summe zu betrachten ist, welche den im Stat für 1881/82 eingesetzten Betrag des preußischen Anteils aus den Zöllen und der Tabaksteuer, d. h. die Summe von 35 Millionen Mark übersteigt. Behufs Bedeckung der Staatsausgaben bleibt also der Staat auf diese 35 Millionen angewiesen. Ueber die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer, d. h. die Summe von 35 Millionen Mark übersteigt. Behufs Bedeckung der Staatsausgaben bleibt also der Staat auf diese 35 Millionen angewiesen. Ueber die Mehreinnahmen aus den Zöllen und der Tabaksteuer und aus neuen Reichsteuern verfügt der Antrag Hünne, unter Aufhebung des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880, in folgender Weise:

§ 2. Von den 4 untersten Stufen der Klassensteuer werden vom 1. April 1882 ab nur 3 Monatsraten erhoben. Die übrigen 9 Monatsraten bleiben — insoweit dies nicht schon durch frühere Gesetze angeordnet ist — auf Grund dieses Gesetzes unerhoben. § 3. Von den Klassensteuerstufen 5 bis 12, sowie von den 5 untersten Stufen der Klassificirten Einkommensteuer werden 3 Monatsraten außer Hebung gesetzt, soweit dies nicht schon auf Grund eines früheren Gesetzes eingetreten ist. § 4. Solte die vom Reich überwiesenen Summen nicht ausreichen, um den in §§ 2 und 3 vorgesehenen Steuererlaß in vollem Umfange zur Ausführung zu bringen, so werden zunächst

von den sämmtlichen Stufen der Klassensteuer und den 5 untersten Stufen der Einkommensteuer je 3 Monatsraten außer Hebung gesetzt und der verbleibende Ueberschuß wird zum fernernen Erlaß je einer Monatsrate derjenigen Klassensteuerstufe, von der untersten angefangen, verwendet, für welche derselbe ausreicht.“ Deutlicher kann man es nicht ausdrücken, daß das Centrum keine Verpflichtung für die Bewilligung neuer Reichsteuern übernimmt. Daß der Antrag Hünne bis 1. April 1882 ein Gesetz, welches die Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte an die Communalverbände regelt, nicht zu Stande kommt, die Beiträge in Hannover den Amtiern und selbstständigen Städten, in Rheinland-Westfalen, Hessen-Nassau und Hohenlohe den Gemeinden, in der übrigen Monarchie den Kreisen überweisen will, ist bereits erwähnt. Dringt dieser Vorschlag durch, so ist der einheitlichen Organisation der Selbstverwaltungsbehörden in der Monarchie ein fester Riegel vorgeschoben. Der ebenfalls schon erwähnte Antrag Hobrecht und Gen. enthält lediglich eine Ergänzung des Verwendungsgesetzes vom 16. Juli 1880 dahin, daß der dort vorgesehene Erlaß an Klassensteuer und der fünf untersten Stufen der Klassificirten Einkommensteuer auf 3 Monatsraten beschränkt wird. Weiterhin bisvorangebrachte Beiträge sollen zu vollem Erlaß der beiden unteren Klassensteuerstufen und zur Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer bis zur Hälfte verwendet werden. Während also Regierung und Antrag Hammerstein die 4 untersten Stufen der Klassensteuer ganz erlassen, der Antrag Hünne dieselben nur um $\frac{3}{4}$ des Betrages ermäßigt, will der nationalliberale Antrag nur die beiden untersten Stufen, diese aber ganz, erlassen. Der organischen Reform der directen Steuern präjudizieren mehr oder weniger sämtliche Anträge.

Deutschland.

O. C. Landtags-Verhandlungen.

60. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 12. Februar.

11 Uhr. Am Ministerial-Graf zu Culenburg, Lucius und Commissarien.

Das Haus sieht die zweite Beratung des Gesetzentwurfs über die gemeinschaftlichen Holzungen beim § 2 fort. Nach demselben sollen diese Holzungen hinsichtlich der forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung und der Benutzung der Aufficht des Staates nach Maßgabe der in den einzelnen Landesschulen für die Gemeindeholzungen geltenden Bestimmungen unterliegen. Von den Abg. Filbry, Steinbusch und Genossen ist ein Zusatz zu diesem Paragraphen beantragt, nach welchem die Streunutzung, wo solche bestmöglich ist, durch ein Statut geregelt werden soll.

Referent Abg. v. Gustedt und Regierungscommisar Geh. Rath Sternberg empfiehlt die Ablehnung dieses Amendments, welches unvorsichtig, überflüssig und schädlich sei. Die Regierung habe in der Commission erklärt, daß sie die Wünsche der Interessenten in Bezug auf die Streunutzung möglichst berücksichtigen werde. Im Interesse eines ordnungsmäßigen Forstbetriebes sei es aber nicht angebracht, die Streunutzung statutenmäßig festzustellen und dadurch den Interessenten gleichsam einen gesetzlichen Anspruch zu gewähren.

Die Abg. Steinbusch und Seehrt empfehlen dagegen die Annahme des Antrags, weil dadurch den Interessenten, welche mit Besorgniß dem Gesetz entgegenstehen, eine gewisse Beruhigung wegen der Streunutzung gewährt werde, deren sie zur Erhaltung ihres Viehstandes bedürfen.

Abg. Seelig: Der § 2 verweist uns auf die den Meisten unter uns unbekannte Provinzialgesetzgebung über die Gemeindeholzungen; wir können also die Tragweite derselben nicht genügend übersehen. Das scheint mir von vornherein, da es sich um Verhantungen des Privateigentums handelt, sehr bedenklich. Es wäre am besten gewesen, die gemeinschaftlichen Waldungen durchweg gemäß dem Gesetz von 1875 über die Waldgenossenschaften unter die Aufsicht des Waldbürgersgerichtes zu stellen. Nach dem von mir in Schleswig-Holstein gemachten Erfahrungen hat dieses Gesetz sich gut bewährt und die Bildung solcher Genossenschaften sehr gefördert. Ich hoffe, daß einst eine den Instituten der Selbstverwaltung günstigere Strömung auch den Waldbürgersgerichten zu gute kommen wird. Man wird hoffentlich einmal sämtliche Privatwaldungen einer öffentlichen Aufsicht unterstellen, und zwar dieser Selbstverwaltungsbehörde. Bei uns in Schleswig-Holstein schreibt der geringe Waldbestand sich daher, daß im vorigen Jahrhundert, namentlich nach Gründung des Eidercanals, die Waldungen des Großgrundbesitzes in der rücksichtslosesten Weise niedergeschlagen worden sind. Jetzt wird der Wert des Waldes dort auch von den Brüdern vollkommen gewürdig und demgemäß gewirtschaftet. Von Anträgen, welche die Aufsicht der Selbstverwaltungsbehörden schon jetzt einführen, muß ich wegen der Ausführlosigkeit derselben Abstand nehmen.

Abg. Schreiber: Wir wollen die Privatwaldungen nicht alle nach einer Schablone behandeln, halten es aber für nützlich, sie möglichst im Anschluß an die Gemeindewaldungen zu bewirtschaften. Deshalb empfiehlt sich die Bestimmung des § 2. Der Antrag Filbry würde aber bei der Streunutzung, die nur ein Theil der gesamten Waldnutzung ist, eine Ausnahme von diesem Prinzip machen, die dessen Durchführung unzulässig erscheinen würde.

Der Antrag Filbry wird abgelehnt und § 2 unverändert angenommen. Nach § 5 ist die nach Anteilen zu berechnende Mehrheit der Eigentümer berechtigt, die Verwaltung und Bewirtschaftung der Holzung durch ein Statut zu regeln.

Nach dem Antrag Filbry und Genossen soll, falls ein solches Statut gegeben ist, die Staatsaufsicht sich darauf beschränken, daß das Waldbürgersgericht und in zweiter Instanz der Bezirkstrath resp. Regierungspräsident die Beachtung des Statuts beaufsichtigen.

Abg. Knebel stellt den Antrag, die Staatsaufsicht nach dem Waldbürgersgesetz zu regeln, falls das Statut nach den in diesem Gesetze niedergelegten Grundsätzen aufgestellt ist.

Abg. Sombart begründet seinen Antrag damit, daß die Eigentümer allein am besten ihr Interesse wahrzunehmen wüssten, ein vor ihnen entworfenes Statut also den Interessen der Forstwirtschaft entsprechen werde und es dann einer Einigung der Staatsbehörden nicht bedürfe.

Abg. Sombart erklärt sich gegen diesen Antrag, weil nur die Regierungsbehörden die nötigen technischen Beamten besaßen, um die Aufsicht zu führen. Eine allgemeine Unterstellung der Brüder unter die öffentliche Aufsicht sei sehr zu wünschen, da durch die freie Disposition der Privaten vielfach Devastationen eintreten, dies könne nur durch Aufsicht der Staatsbehörden verhindert werden.

Abg. Knebel: Mein Antrag und der des Abg. Filbry bezweckt nur eine Befreiung von der Staatsaufsicht da zu ermöglichen, wo sie nicht nötig ist, wie bei uns in der Rheinprovinz. Hier sind die Waldungen fast ausschließlich Niederwald und werden von Genossenschaften nur bewirtschaftet. Die Staatsaufsicht wäre ein überflüssiger Eingriff in Brüderrechte und würde unnötige Kosten verursachen, da das Waldbürgersgericht die Aufsicht unentbehrlich führt. Die Devastationen sind nicht durch die freie Disposition der Brüder, sondern durch das Drängen der Behörden auf Theilung verschuldet. Die Interessenten wünschen bei uns die Unterstellung unter das Waldbürgersgericht. Darum zwingen Sie uns nicht in den Schnürsack der Staatsaufsicht, sondern ermöglichen Sie den Waldgenossenschaften die ihnen nötige freie Entscheidung.

Minister Lucius: Der Vorredner schöpft seine Erfahrungen nur aus dem Trierischen Kreise. Die dortige energische und günstige Handhabung des Waldbürgersgesetzes ist leider nur eine seltene Ausnahme. In anderen Landesteilen mit Hoch- und Mittelwaldungen hat die Bewirtschaftung

der Gemeindewaldungen durch Staatsbeamte sich bewährt und sich bei den Interessenten beliebt gemacht; so z. B. in Kurhessen und Hannover. Die rationell geordnete Forstaufsicht kann auch keine andere Tendenz verfolgen, als das Wohl der Interessenten. Die übermäßige Entnahme von Waldstreu ist nach den Erfahrungen aller Techniker dem Holzbestande schädlich, da die Waldstreu der Dünger des Waldes ist. Die Verhinderung der Entnahme liegt also im eigenen Interesse der Interessenten. Wenn die Unterbehörden dabei zuweilen zu streng verfahren, so wird vor den vorgesetzten Behörden und der Centralstelle Abhilfe geschaffen. Die Schritte um eine ausnahmsweise große Entnahme von Waldstreu sind aber sehr streng zu prüfen, da mir mehrfach Missbräuche der Einsammler bekannt geworden sind. So z. B. wurde die gewährte Streu wieder verlustig. Ich empfehle dringend die Annahme des Commissionsbeschusses und fürchte, daß die Annahme der Amendements der Abg. Knebel und Filbry nur Unklarheit in die Sache bringen würde. Ich verspreche, daß, wo in der That schon jetzt eine verständige wirtschaftliche Verwaltung seitens der Interessenten vorhanden soll, jedenfalls für Verstärkung ihrer berechtigten Wünsche gesorgt werden soll.

Die Anträge Filbry und Knebel werden abgelehnt und § 5 in der Fassung des Commissionsbeschusses angenommen.

Nach § 6 dürfen die gemeinschaftlichen Holzungen der Regel nach nicht in Natur getheilt werden. Eine Theilung ist nur bei solchen Holzungen, die zur forstwirtschaftlichen Bewirtschaftung nicht geeignet sind und deren Terrain zu anderen Zwecken dauernd mit erheblich größerem Vorbehalt benutzt werden kann und nur unter der Bedingung zulässig, daß landes- oder forstpolizeiliche Interessen nicht entgegenstehen. Die leichtere Einschränkung beantragt der Abg. Filbry im Interesse der Erleichterung der Theilung in der Rheinprovinz zu beflechten. Derselbe beantragt ferner, daß, im Falle die Auseinandersetzung der Behörde, welche der § 6 die Entscheidung über die Statthaftigkeit der Theilung überträgt, dieselbe für unstatthaft erklärt, eine Commission von fünf gewählten Mitgliedern endgültig über die Statthaftigkeit entscheiden sollte.

Abg. v. Cuny bestreitet, daß in der Rheinprovinz ein Bedürfnis nach Erleichterung der Theilung vorliege. Die Waldgenossenschaften dagegen hätten einen communalen Charakter und diesen auch während der französischen Gesetzgebung bewahrt. Diese aber und das Gesetz von 1851 hätten leider eine diesem Charakter widersprechende Erleichterung der Theilung bewirkt.

Abg. Knebel beantragt, daß die Theilung selbst beim Vorbehenden der im § 6 aufgestellten Bedingungen nur dann statthaft sein soll, wenn die Mehrheit über ihre Criften oder Nichtcriften entscheiden müsse.

Reg.-Commissar Forstmeister Haas meint, daß ein öffentliches Interesse für den letzteren Antrag nicht vorliege, wohl aber gegen den Antrag Filbry, der eine eigentlich selbstverständliche Bedingung der Theilung befestigen wolle. Die Folge würde nur sein, daß das Waldbürgersgericht bei verlebtem Landes- oder forstpolizeilichem Interesse mit großen Kosten das wieder vereinige, was die Auseinandersetzungskommission mit großen Kosten getheilt haben werde. Auch fehle es in dem Antrage an den nötigen Bestimmungen über das von der Commission zu beobachtende Verfahren.

Die Anträge Knebel und Filbry werden abgelehnt.

§ 7 bestimmt, daß bei einem in Folge dieses Gesetzes eingestellten Theilungsverfahren die Regulierungskosten der Staatskasse zur Last fallen. Dasselbe soll nach einem von der Commission beantragten Auftrag für die in Folge des Gesetzes vom 25. Juli 1876 eingestellten Theilungsverfahren intreten. Dieser Auftrag, mit dem sich der Minister Lucius Namens der Regierung einverstanden erklärt, wird angenommen.

Das ganze Gesetz wird im Übrigen nach den Vorschlägen der Commission angenommen und die hierzu eingegangenen Petitionen durch diesen Beschluss für erledigt erklärt.

Es folgt die zweite Beratung des Gesetzentwurfs, betreffend das Pfandleihgewerbe. Nach dem Beschuß des Herrenhauses im § 1 sollten von Darlehen unter 30 M. ein und ein halber Pfennig, von Darlehen über 30 M. ein Pfennig pro Mark und Monat an Zinsen ausbezogen werden können. Die Commission hat den ersten Betrag auf 2 Pfennig erhöht und will dem Pfandleiter das Recht geben, sich den Zinsbetrag für mindestens zwei Monate auszubedingen.

Hierzu liegt ein Antrag der Abg. v. Heppen und Simon v. Bafstrom vor, einen Pfennig pro Monat und Mark an Zinsen zu gewähren, dagegen dem Pfandleiter mindestens 30 Pfennige Zinsen zuzulassen; um zu verhindern, daß nicht etwa ein Geschäft getheilt wird, um diesen Mehrbetrag an Zinsen zu gewinnen, sollen alle an einem Tage mit einem Darlehnstahabet abgeschlossenen Geschäfte als eins betrachtet werden.

Referent Abg. Walther: Die Commission glaubt durch ihre Beschlüsse ein Alle befriedigendes praktisches Gesetz geschaffen zu haben und empfiehlt Ihnen daher die Commissionsbeschluß zur Annahme.

Abg. v. Heppen: Unser Antrag entspricht im Wesentlichen einem von mir in der Commission gestellten, jedoch nicht accepptierten Vorschlag. In § 1 liegt der Schwerpunkt der ganzen Vorlage. Einmal soll das Pfandleihgewerbe lebensfähig erhalten werden, andererseits muß aber auch Fürsorge für die Creditstünder geschaffen werden. Welche Einnahmen nun dem Pfandleiter zuzuwenden sind, ist bei dem Mangel zahlentümlicher Unterlagen für das Pfandleihgewerbe schwer festzustellen. Es sind nun verschiedene Vorschläge gemacht worden; einmal von der Regierung selbst, sodann von Herrenhause und dann von der Commission. Die Commission hat nach drei Richtungen hin eine gegenüber den früheren Verhältnissen bessere Lage für die Pfandleiter herbeizuführen gesucht. Sie hat zunächst den Zinsfuß pro Mark auf 2 Pfennige für den Monat erhöht. Sodann soll der Pfandleiter berechtigt sein, immer nur volle Monate in Anrechnung zu bringen. Schließlich soll er sich in jedem Falle die Zinsen für mindestens zwei Monate ausbedingen dürfen. Gegen diese Vorschläge habe ich ernsthafte Bedenken. Die Höhe des Zinsfußes von 24 Prozent geht über das notwendige Maß hinaus, namentlich bei längerer Dauer des Geschäfts. Es wird aber auch eine Ungleichheit herbeigeführt dadurch, daß Darlehen unter 30 Mark doppelt so viel Zinsen tragen sollen, als diejenigen, welche diese Grenze überschreiten. Das würde dabey führen, daß die Darlehnsgeschäfte über 30 Mark von dem Darlehngeber in mehrere zerlegt werden und er somit für jedes 24 Prozent erhalten würde. Man muß dann auch bedenken, daß dem Pfandleiter bei jedem einzelnen Geschäft eine besondere Arbeit erwächst, für die er billiger Weise entschädigt werden muß. Dieser Gedanke hatte allerdings schon seinen Ausdruck in der Einschreibebegründung der Regierungsvorlage gefunden. Dies geht aber etwas zu weit, da dieselbe auch für diejenigen Fälle statuiert war, wo bei größeren Darlehen auf längere Zeit der Pfandleiter bereits insofern von ihm ausbedingten Zinsen genügende Entschädigung erhalten hat. Dieses vermeidet mein Vorschlag und verfolgt zugleich den Zweck, einen gleichmäßigen Zinsfuß herzustellen. Ich empfehle Ihnen daher unseren Antrag zur Annahme.

Abg. Siebiger: Ich bitte, die Commissionsvorschläge

mehr werden gegeben werden. Es ist auch nirgends ein Beweis für die Nothwendigkeit dieser Erhöhung erbracht worden. Der von uns vorgeschlagene einheitliche Zinsfuß zeichnet sich durch seine Einfachheit aus, und daß wir den Pfandleiter nicht bedrängen wollen, dafür spricht der Sach unseres Antrags, daß die Zinsen mindestens 30 Pf. betragen sollen. Ich bitte Sie daher unsern Antrag anzunehmen zu wollen.

Abg. Zelle: Die Commissionsvorschläge und der Antrag Bastrom-Heype gehen so weit nicht auseinander, daß durch die Annahme des letzteren das Gesetz nicht praktisch durchführbar bliebe. Ich befürchte nur, daß nach Annahme dieses Antrages ein großeres Geschäft in mehrere kleine zertheilt und die Bräutentbestimmung dadurch umgangen wird, daß diese auf mehrere Tage zertheilt werden. Wenn gegen den Commissionsbeschluß eingewendet wird, daß 24 v. p. zu viel sei, so könnte dem entgegengestellt werden, daß nach dem Antrag v. Heype beispielweise bei 2 Mark für zwei Monate 180 v. p. bewilligt werden. Es wird also nicht zu vermeiden sein, wenn das Pfandleitgewerbe erhalten werden soll, einen dem bürgerlichen Leben gegenüber etwas hohen Zinsfuß einzuführen, und deshalb wünsche ich die Annahme der Commissionsvorschläge.

Abg. Meyer (Breslau): Ich stehe dem Amendement v. Heype nicht feindlich gegenüber. Jedoch ist der praktische Schluß, den der Abg. v. Heype daraus zieht, nicht so bedeutend, wie er glaubt. Ein Pfandleiter, der sein Geschäft in kleinem Umfange betreibt, kann durchschnittlich pro Tag 30 Geschäfte im Durchschnittsbetrag von 5 Mark abwickeln, also jährlich circa 9000 Geschäfte mit 45.000 Mark Darlehen. Die durchschnittliche Darlehnsdauer berechnet sich auf 4 Monate, so daß der Pfandleiter sein Capital dreimal im Jahre umschlägt und somit mit 15.000 Mark die Auslagen bestreitet. Dies bringt ihm bei einem Zinsfuß von 1 Pfennig 1800 Mark, von 1½ Pfennig 2700 Mark, von 2 Pfennig 3600 Mark. Rechnet man davon 900 Mark zur Verzinsung des von ihm hineingestellten Capitals, für Geizhalszinsosten und Mühe und Arbeit ab, so behält er also 900 resp. 1200 und 2100 Mark Gewinn. Davon gewährt nur der dritte ein ausreichendes Auskommen. Anders stellt sich die Sache allerdings durch die Einschreibegelahr; sie macht für 900 Geschäfte nach der Regierungsvorlage circa 1800 Mark. Danach ist also das Resultat nach dem Commissionsvorschlag und nach dem Vorschlag der Regierungsvorlage resp. des Herrn v. Bastrom ein ziemlich gleiches von ungefähr 2000 Mark. Im Prinzip gebe ich dem Amendement v. Bastrom den Vorzug, allerdings mit einer Modifikation der Bräutentbestimmung. Ich habe jedoch Abstand genommen, einen dahin gehenden Abänderungsvorschlag zu formulieren, weil für mich der Gesichtspunkt maßgebend ist, daß man in die so technisch vollendete Commissionsarbeit Abänderungen ohne Noth nicht hineinbringen soll. Der Commissionsvorschlag ist sehr gut annehmbar und bitte ich, bei demselben stehen zu bleiben.

Minister des Innern Graf zu Eulenburg: Die Staatsregierung steht auf einem ganz ähnlichen Standpunkte wie der letzte Herr Vorredner, nämlich darin gebend, daß allerdings gewisse Bedenken, welche dem Commissionsvorschlag entgegenstehen, nicht zurückzuhalten sind, daß diese aber im Ganzen die praktische Lösung der Frage enthalten. Das Amendement von Heype nähert sich ja außerordentlich der früheren Regierungsvorlage; derselbe Grund aber, welcher die Regierung bestimmt hat, an diesem ihrem Vorschlag im Herrenhause nicht mit Entschiedenheit festzuhalten, spricht gegen das Amendement von Heype, weil nämlich durch die Einschreibegelahr die kleinen Darlehen in unverhältnismäßiger Weise belastet werden gegenüber den größeren. Ein Darlehen von 3 Mark auf zwei Monate würde eben so viel an Zinsen zu zahlen haben als ein Darlehen von 6 M. auf zwei Monate. Das ist ein unmögliches Verhältniß. Andererseits fehlen mir zwei Punkte in den Commissionsvorschlägen; einmal hätte man bei der Erhöhung des Zinsfußes von 1½ auf 2 Pf. die untersteidende Zahl von 30 Mark wieder herabsetzen, zweitens hätte man für die Gelung des höheren Zinsfußes eine bestimmte Zeitgrenze fixieren sollen. Es würde allerdings dies eine etwas schwierige Zinsberechnung zur Folge haben, und deshalb kann ich im Ganzen erklären, daß ein durchgreifendes Bedenken gegen die Commissionsvorschläge nicht vorhanden ist.

Abg. Simon v. Bastrom: Nach der Erklärung des Herrn Ministers wird unser Antrag voraussichtlich nicht angenommen werden, und um die allgemeine Harmonie nicht zu stören, ziehen wir unsern Antrag zurück.

§ 1 wird darauf mit großer Mehrheit genehmigt; ebenso ohne weitere Debatte die übrigen Paragraphen des Gesetzes. — Der Gesetzentwurf, betreffend das Fideicommissum-Bermögen des vormalss kurfürstlich bessischen Hauses nebst den beiden Verträgen wird in dritter Lesung ohne Debatte genehmigt, worauf das Haus sich der zweiten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Vereinigung der Landgemeinde Oberborsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg, sowie der Landgemeinden Oberstoppel und Unterstoppel und des fiscalischen Bezirks Oberförsterei Burgbaum mit dem Kreise Hünfeld zuwendet.

Die verstärkte Gemeindecommission, der dieser Entwurf zur Vorberathung überwiesen war, beantragt, denselben unverändert anzunehmen.

Abg. v. Schorlemmer (Aßl) und Gen. beantragen, dagegen den § 1, welcher sich auf die Vereinigung Oberborsfelds mit Langenberg bezieht, zu streichen und die Staatsregierung aufzufordern, erst nach der vorliegenden Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich die Frage der Nothwendigkeit der Vereinigung der Landgemeinde Oberborsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg abermals in Erwägung zu ziehen.

Abg. v. d. Röderat widerspricht, da man diese Sache doch endlich zur Ruhe bringen müsse.

Abg. Berger erklärt sich gegen den Commissionsvorschlag. Er erkennt an, daß die Vereinigung von Oberborsfeld mit Langenberg für die Rheinprovinz sehr opportun sei; die westfälischen Bauern Oberborsfelds hätten sich aber ganz entschieden gegen die Annexion ausgesprochen, ein Standpunkt, den selbst seiner Zeit die Regierung in Arnsberg adoptirt habe. Die Agitation, die sich in Oberborsfeld für die Vereinigung geltend gemacht habe, sei eine nur von einer Seite künstlich geschürte, der es in der Bevölkerung selber an jedem Boden fehle.

Minister Graf zu Eulenburg bittet, dem Vorredner in seinen Argumenten nicht beizutreten. Die Agitation sei keineswegs bloss von der Langenbergischen Seite ausgegangen. Daß die Anzahl der Regierung sich im Laufe der Zeit bezüglich dieser Frage geändert habe, liege daran, daß jetzt nicht nur ein Beschlüß des Hauses vom 19. Januar 1878 vorliege, der die Vereinigung wünsche, sondern auch die zustimmende Erklärung beider befreilichen Gemeinden, für die die Vereinigung außerordentlich sei. Falls der Commissionsantrag nicht angenommen werden sollte, dann bitte er wenigstens ein klares „Nein sans phrase“ zu sagen und nicht die Entscheidung der Frage im Sinne des zweiten Theils des Schorlemerschen Antrages zu vertagen.

Darauf wird § 1 nach dem Commissionsantrag mit 140 gegen 122 Stimmen angenommen; die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Mehrere dritte Lesungen, Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Rhein-Nahebahn und Zuständigkeitsgesetz).

Herrenhaus. 11. Sitzung vom 12. Februar.

Eingegangen ist aus dem Abgeordnetenhaus die Novelle zur Kreisordnung und zur Provinzialordnung; dieselben werden der 10. Commission überwiesen.

Zur Berathung steht zunächst der mündliche Bericht der Commission für Handels- und Gewerbe-Angelegenheiten über den Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung des Gesetzes vom 18. März 1868, betr. die Errichtung öffentlicher, ausdrücklich zu benennender Schlachthäuser.

Der Referent Herr Bredt erklärt, daß das Abgeordnetenhaus nur geringe redaktionelle Änderungen an der Fassung des Gesetzes vorgenommen habe, welche in der vorigen Session schon die Billigung des Herrenhauses erhalten hatte. Er beantragt daher, das Gesetz nach den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses unverändert anzunehmen.

Ohne jede Discussion tritt das Haus diesem Antrage bei und erklärt gleichzeitig zwei auf das Gesetz bezügliche Petitionen hiermit für erledigt.

Es folgt der mündliche Bericht der Commission für Eisenbahn-Angelegenheiten über den Bericht, betr. die Ergebnisse des Betriebes der Staats-eisenbahnen im Staatsjahr 1879/80.

Der Bericht wird auf Antrag des Referenten Herrn Brüning durch Kenntnahme debattlos für erledigt erklärt. Dasselbe geschieht mit der Deutschrifft, betreffend die bisherigen Erfolge der im Laufe des Jahres 1880 eingetretenen Erweiterung und Consolidation des Staats-eisenbahnbesitzes.

Für die Rechnung der Kasse der Oberrechnungskammer für das Jahr vom 1. April 1878/79 wird in Übereinstimmung mit dem Abgeordnetenhaus Dedarge erachtet.

Eine Petition aus Nauheim wegen Feststellung einer Erbschaftssteuer wird auf den Antrag der Petitionscommission für ungeeignet zur Berathung im Plenum erklärt.

Damit ist die Lagesordnung erschöpft.

Schluß 2½ Uhr. Nächste Sitzung Montag 1 Uhr. (Petitionen.)

Berlin, 12. Febr. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem General-Ventenant a. D. von Wedendorff, bisher Kommandeur der 1. Division, den Königlichen Kronen-Orden erster Klasse; dem Bergwerks-Director Hellrich zu Neu-Weisstein, im Kreise Waldenburg, dem Apotheker Niemach zu Tülich und dem Fabrik-Inspector Steuben zu Bleiche, im Kreise Wolmirstedt, den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, sowie dem Abtheilungs-Steiger Kolbe zu Neu-Weisstein, im Kreise Waldenburg, dem Gefangenewärter Schölkopf zu Jauer und dem Häusler Gottlob Knapp zu Rönn, im Kreise Liegnitz, das allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Commerciens-Lothar Daniel Fuhrmann zu Lennep den Charakter als Geheimer Commerciens-Rath verliehen.

Dem zum Königlich italienischen Consul in Kiel ernannten Herrn Otto Schlick ist das Equestrian-Ramens des Reiches verliehen worden.

Berlin, 12. Febr. [Se. Majestät der Kaiser und König] nahm heute militärische Meldungen entgegen und hörte den Vortrag des Chefs des Militärcabinets, General-Adjutanten von Albedyll.

[Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz] nahm gestern Vormittag 11½ Uhr militärische Meldungen entgegen.

(R.-Anz.)

= Berlin, 13. Febr. [Die Dauer der Landtags-Session und das Verwendungsgesetz.] Gegenüber der festen Absicht den Landtag spätestens am 24. d. Mts. zu schließen und den Verwickelungen, welche sich bei Berathung der Commission über das Verwendungsgesetz ergeben haben, hört man von dem Plane, die Angelegenheit zu einer zweiten Sitzung zu bringen befuß Beantragung bezw. Annahme einer Resolution dahin, daß bei der Wichtigkeit des Gegenstandes und der bedrängten Geschäftslage des Hauses die Erwartung ausgesprochen werde, die Regierung werde nach neuen Erwägungen den Entwurf in der nächsten Session wieder einbringen. Es würde dies etwa dem Uebergange zur mittleren Lagesordnung entsprechen.

△ Berlin, 13. Februar. [Die Mittel der Stöcker'schen Agitation.] In der großen forschrittl. Wählersversammlung im dritten Berliner Reichswahlkreise hat der Abg. Eugen Richter, nachdem er im ersten Haupttheil seiner 2½ stündigen Rede (ähnlich wie neulich in Breslau) die Handwerkerfrage eingehend erörtert hatte, das Treiben der neuesten Handwerksbeglückter, der Geistlichen Stöcker, Dieskamp und Hapke, der befehlten Socialdemokraten Körner und Finn und der Landeszeitungs-Elique unter dem gegen Juden und Christen wütenden Generalstabshof Chren-Wagner sehr scharf gezeigt. Herr Stöcker mit seiner Wahrheitsliebe kam dabei vielleicht am schlechtesten fort. Zur Befolgsfähigkeit der Charakterisierung des Treibens dieses Apostels ist auch noch auf seine „Flugblätter der christlich-socialen Arbeiter-Partei“ hinzuweisen. Unter diesen befindet sich zum Beispiel in Nummer 23 ein Vortrag, den der Urgeman Dr. Polakowsky unter seines Freundes Stöcker Vorsitz am 17. Sept. 1880 vor der christlich-socialen Arbeiterpartei über die Gegner der christlich-socialen Bewegung gehalten hat. Diese Rede ist ein Sammelsurium der bekanntesten Citate, welche „Germania“ und „Landeszeitung“ und deren Freunde und Gönner gegen die Juden zusammengebracht haben, und wimmelt von Unwahrheiten; namentlich werden in der günstigsten Weise eine Menge jener Verdächtigungen und Verleumdungen der Thätigkeit und des Charakters von Schulze-Delitzsch vorgetragen, welche in Pressprodukten von Glagau, Wagner, Nien-dorff oder von socialdemokratischen Schriftstellern erfunden oder verbreitet sind. Herr Stöcker vertreibt diesen Vortrag zu billigen Preisen durch seinen Portier aus dem Pfarrhaus des Doms, — „das Bureau der Partei“ nennt er dies. Werde man ihm die Schmähungen dieses Pamphlets vorhalten, so würde er in der bekannten Weise über die Verlogenheit der Liberalen klagen, welche die Urgemanen Stöcker und Polakowsky mit einander verwechselten.

* Berlin, 13. Februar. [Berliner Neugkeiten.] Nach der Kreuzzeitung werden bei der Vermählungsfeier S. A. R. des Prinzen Wilhelm nächstehende Damen die Schleife der Prinzessin-träger tragen: die Hofdame Gräfin Keller, die Hofdame Gräfin Büdler, Frau von Isendorff, die Gemahlin des Hofmarschalls der verwitweten Herzogin von Schleswig-Holstein-Sonderburg-Augustenburg, und die Gräfin Bernstorff. — Prinz George von Preußen, geboren 1826, feierte am Freitag sein Geburtstag. Aus dieser Veranlassung statteten denselben die Majestäten und die königlichen Prinzen im Laufe des Tages Gratulationsbesuche ab. — Nachdem die Erbauung der Botiblirke auf dem Weddingplatz definitiv beschlossen worden ist, hat sich ein Comite gebildet, um befuß Aufstellung der erforderlichen Baugelder Sammlungen zu veranstalten. — Der diesjährige allgemeine deutsche Turnlehrertag, an welchem die Turnlehrer Deutschlands, Österreichs und der Schweiz teilnehmen, wird wahrscheinlich in der Pfingstzeit — eine definitive Bestimmung darüber wird binnen Kurzem getroffen — in Berlin stattfinden. Die erste dieser Versammlungen wurde vor nunmehr zwanzig Jahren auf Anregung des Berliner Turnlehrer-Vereins bei der Vermählungsfeier S. A. R. des Prinzen Wilhelm wider die Gemeindecommission, der dieser Entwurf zur Vorberathung überwiesen war, beantragt, denselben unverändert anzunehmen.

Abg. v. Schorlemmer (Aßl) und Gen. beantragen, dagegen den § 1, welcher sich auf die Vereinigung Oberborsfelds mit Langenberg bezieht, zu streichen und die Staatsregierung aufzufordern, erst nach der vorliegenden Einführung eines bürgerlichen Gesetzbuches für das Deutsche Reich die Frage der Nothwendigkeit der Vereinigung der Landgemeinde Oberborsfeld mit der Stadtgemeinde Langenberg abermals in Erwägung zu ziehen.

Abg. v. d. Röderat empfiehlt die Annahme dieses Antrags, dem Abg. Röderat widerspricht, da man diese Sache doch endlich zur Ruhe bringen müsse.

Abg. Berger erklärt sich gegen den Commissionsvorschlag. Er erkennt an, daß die Vereinigung von Oberborsfeld mit Langenberg für die Rheinprovinz sehr opportun sei; die westfälischen Bauern Oberborsfelds hätten sich aber ganz entschieden gegen die Annexion ausgesprochen, ein Standpunkt, den selbst seiner Zeit die Regierung in Arnsberg adoptirt habe. Die Agitation, die sich in Oberborsfeld für die Vereinigung geltend gemacht habe, sei eine nur von einer Seite künstlich geschürte, der es in der Bevölkerung selber an jedem Boden fehle.

Minister Graf zu Eulenburg bittet, dem Vorredner in seinen Argumenten nicht beizutreten. Die Agitation sei keineswegs bloss von der Langenbergischen Seite ausgegangen. Daß die Anzahl der Regierung sich im Laufe der Zeit bezüglich dieser Frage geändert habe, liege daran, daß jetzt nicht nur ein Beschlüß des Hauses vom 19. Januar 1878 vorliege, der die Vereinigung wünsche, sondern auch die zustimmende Erklärung beider befreilichen Gemeinden, für die die Vereinigung außerordentlich sei. Falls der Commissionsantrag nicht angenommen werden sollte, dann bitte er wenigstens ein klares „Nein sans phrase“ zu sagen und nicht die Entscheidung der Frage im Sinne des zweiten Theils des Schorlemerschen Antrages zu vertagen.

Darauf wird § 1 nach dem Commissionsantrag mit 140 gegen 122 Stimmen angenommen; die übrigen Paragraphen werden ohne Debatte genehmigt.

Schluß 4 Uhr. Nächste Sitzung Montag 11 Uhr (Mehrere dritte

Lesungen, Gesetzentwurf, betreffend den Ankauf der Rhein-Nahebahn und Zuständigkeitsgesetz).

Dasselbe hat Hauptmann v. Pfeiffenstein. Der Lakai, der auf dem Podest griff mit in die Fügel und endlich gelang es, die übermächtigen Thiere zu bändigen und zum Stehen zu bringen. Nachdem der Kronprinz später die Pferde, zwei prächtige Trakehner, durch Streicheln u. s. w. beruhigt, betieg er wiederum die Equipage und setzte seine Spazierfahrt ohne weiteren Unfall fort.

[Wolfswirthschaftsräthe beim Reichskanzler.] Nach der

Freitagssitzung waren die Mitglieder des permanenten Ausschusses zu einem Diner beim Reichskanzler geladen, an welchem außer der Fürstin und der Gräfin Ranau die Minister v. Bötticher und Lucius, die Geh. Räthe Tiedemann und Lohmann Thell nahmen. Den Platz zur Rechten des Reichskanzlers hatte Webermeister Hessel (Berlin) inne. Nach dem Diner, welches im Congresssaal servirt wurde, unterhielt der Fürst seine Gäste sehr liebenswürdig mit Anekdoten aus seinem Leben, sprach dem Eisenformer Kamien seine Anerkennung für die Entscheidlichkeit aus, mit der er seine Ansicht im Wolfswirthschaftsräthe vertheidigt habe, und äußerte, daß dem Reichstage die Protolle über die Verhandlungen zugehen würden, damit derselbe auch die Gründe und Ansichten der Minorität erfahre und bei seinen Arbeiten benutzen könne. Ein schußzöllnerischer Führer fragte den Kanzler, ob es nicht nothwendig sei, im Interesse unserer Industrie die Clauses der meistbegünstigten Nationen in unseren Handelsverträgen zu bestätigen. Der Reichskanzler erwiederte, ein solches Vorgehen liege nicht im Interesse unseres Handels und unserer Industrie, manche unserer Nachbarn würden es mit Freuden begrüßen als eine willkommene Gelegenheit, zu unserem Schaden ihre Revanchefälle von dem politischen auf das handelspolitische Gebiet zu übertragen. Nach 7 Uhr verabschiedeten sich die Gäste vom Reichskanzler.

[Parlementarisches.] Wie der „B. B. C.“ wissen will, beabsichtigt der Reichstagabgeordnete Graf Wilhelm Bismarck im nächsten Reichstage sofort seinerseits einen Antrag auf Einführung der Börsensteuer (Stampsteuer) einzubringen. Er soll beabsichtigen, eine Umsatz-Wertsteuer und eine mäßige Couponsteuer in Vorschlag zu bringen.

[Fortschrittl. Parteibewegung.] Aus dem Reichstagwahlkreise Weimar geht der „Pöhl“ ein Schreiben zu, dessen Verfasser auf Grund geäußerter Kenntnis der Stimmung der ländlichen Bevölkerung beobachtet zu dürfen glaubt, daß wahrscheinlich Weimar dem Beispiel Altenburgs folgen und einen Fortschrittmann in der Person des Ober-Appellationsraths Ausfeld wählen wird, trotz der überall vorherrschenden conservativen Strömung. Die Ursache dieser Wahlabsicht wird darin gesehen, daß kein conservativer Wahlkandidat aufgestellt ist. Denn die Chancen der Kandidatur Friederich seien sehr zweifelhaft, da derselbe trotz seiner anerkannten Tüchtigkeit doch nicht die Freundschaft der landwirtschaftlichen Bevölkerung erworben habe, die sich jedenfalls sehr fühl zu seiner Wahl verhalten werde.

[Militärisches.] Wie man der „Pöhl“ aus Kassel mittheilt, dat der Commandeur der 22. Infanterie-Division, General-Lieutenant von Blumenthal, seine Pensionierung nachgesucht.

Geschgebung, Verwaltung und Rechtspflege.

A. Berlin, 12. Febr. [Die Kronprinz-Rudolf-Bahn.] In dem Proces des Kaufmanns K. in Berlin wider die Österreichische Kronprinz-Rudolf-Bahn zu Wien, welche bekanntlich gleich anderen österreichischen Bahnen einstige im September 1879 die Bestimmung getroffen hatte, daß die Binkcoupons bei der Berliner Zählstelle Feig u. Binkus zum Wiener Lagescourse der österreichischen Silbergulden auf Berlin (anstatt wie bisher in der preußischen Thalerwährung resp. süddeutschen Guldenwährung) einzustellen wären, hat das Reichsgericht I, Civilsenat, durch Erkenntnis vom 8. Januar 1881 folgenden bemerkenswerten Rechtsatz ausgesprochen: Bildet der Schulner einen Theilbetrag der Forderung in der von ihm ausgestrohenen Absicht, damit die ganze Schuld zu tilgen, und nimmt der von dieser Absicht des Schulnders vorher in Kenntniß gelegte Gläubiger ohne vorbergehende oder gleichzeitige Vorbehaltserklärung die Theilsumme an, so ist damit die Forderung getilgt. Die vom Gläubiger unmittelbar nach der Empfangnahme der Summe ausgeschlossene Vorbehaltserklärung ist rechtl. bedeutsungslos. — Der Kaufmann K. bat am 17. October 1879 durch seinen Buchhalter B. 25,972 fälliger Coupons der Kronprinz-Rudolf-Bahn bei der Berliner Zählstelle Feig u. Binkus zur Zahlung präsentiert, darauf den dem Lagescourse der österreichischen Silbergulden auf Berlin entsprechenden Betrag von 335,256 M. gezahlt erhalten und darüber eine leinen Vorbehalt enthaltende Quittung ausgestellt, auch die gedachten Coupons ausgeändigt. Dagegen batte K. einen Tag vorher ein den Vorbehalt des Anspruchs auf den Differenzbetrag zwischen dem Course des Silberguldens und der effektiven Thalerwährung von 53,443 Mark erklärendes Schreiben an die Bahn nach Wien gerichtet, und sein Buchhalter batte ein gleiches Vorbehaltsschreiben dem Kassirer der Zählstelle Feig u. Binkus unmittelbar nach der Beendigung des Zahlungsbetr

und consererte Nachmittags mit Haymerle. Der Conferenz wohnte wie bisher noch biessach geschehe, von denselben fernhalten, sondern den Prinz Reuß bei.

Rom, 12. Februar. Die Deputirtenkammer setzte heute die Berathung des Gesetzentwurfs über die Aufhebung des Zwangscourses fort. Der Referent widerlegte die gegen die Vorlage geltend gemachten Bedenken. — Die Versammlung des Meetings für das allgemeine Stimmrecht nahm den Antrag auf Gewährung des Stimmrechtes an die Frauen an. Ferner wurde beschlossen, daß die gestern angenommene Tagesordnung, welche die Aufforderung an das Volk enthält, das allgemeine Stimmrecht zu fordern, morgen am Capitol öffentlich verlesen werden solle. — Die für morgen angekündigte Demonstration am Capitol ist von der Regierung verboten worden.

Rom, 13. Febr. Da die beabsichtigte Demonstration am Capitol von der Regierung verboten worden ist, hat das Präslium des Meetings für das allgemeine Stimmung beschlossen, die am Freitag angenommene Tagesordnung heute in einem Theater öffentlich zu proklamieren.

Rom, 13. Febr. Die vom Comité für das allgemeine Stimmrecht berufene Volkversammlung war von ungefähr 3000 Personen besucht. Sie billigte die Tagesordnung, welche das allgemeine Stimmrecht fordert. Die Versammlung löste sich ohne Zwischenfall auf.

Paris, 12. Febr. Die Deputirtenkammer beschloß, den Antrag Louis Blancs auf Abschaffung der Todesstrafe in Erwägung zu ziehen. Der Antrag des Deputirten Bardoux, betreffend die Wiederherstellung des Listen-Scrutinums soll am nächsten Donnerstag zur Berathung gelangen.

Paris, 12. Februar. Der „National“ wendet sich missbilligend gegen den Artikel Reinach's in der „Revue politique“, in welchem die Politik Barthélémy St. Hilaire's und die der Deputirtenkammer scharf getadelt worden war. Der „National“ meint, daß die Regierung, welche jener Artikel etwa hervorbringen könnte, Niemanden betrüben wird. In der friedlichen Politik Barthélémy St. Hilaire's und der Kammer werde durch dieselben nichts geändert werden.

London, 12. Febr. Der „Globe“ erklärt das Gericht von einem Fenier-Complot, durch welches das Schloss Windsor in die Luft gesprengt werden sollte, für erfunden. Die Königin werde am 17. dorthin zurückkehren. Die Zahl der frükenden Bergleute in der Grafschaft Lancaster beträgt ca. 3500. Die öffentliche Ordnung ist bis jetzt nicht gefördert worden.

Sofia, 12. Februar. Der Minister des Auswärtigen hat am 10. d. an die hiesigen diplomatischen Agenten der Mächte ein Rundschreiben gerichtet, in welchem er auf die zahlreichen Emigrationen von Einwohnern Macedoniens nach Bulgarien hinweist, die dem bulgarischen Staatschaze schwere Lasten auferlegen und das Fürstenthum in einen Zustand der Aufrugung versetzen. Sodann deutet der Minister in dem Schreiben an, daß die Emigrationen vielleicht durch die schlechte Behandlung und die Leiden der Christlichen Bevölkerung hervorgerufen seien, und lenkt die Aufmerksamkeit der Mächte auf die traurige Lage der Dinge, welche Gefahren mit sich bringen könnte.

Korfu, 12. Febr. Kronprinz Rudolf von Österreich traf heute hier ein und setzte nach kurzem Aufenthalte seine Reise fort.

Newyork, 12. Februar. In Panama eingegangene Nachrichten aus dem Süden melden, daß die Verluste in den Schlachten vor der Einnahme Limas sehr bedeutend waren. Die Chilenen haben Miraflores, Chorillos und Baranco niedergebrannt. Die Bevölkerung von Lima blieb ruhig. Die Chilenen haben eine Municipalregierung organisiert und provisorisch Offiziere für die verschiedenen Departements ernannt. Bei der Einnahme von Lima wurden die peruanischen Kriegsschiffe verbrannt oder in die Luft gesprengt. Ebenso wurden mehrere Forts gesprengt. Man glaubt, daß die Chilenen hierbei bedeutende Verluste erlitten. Die Expedition Lessings ist am 29. Januar in Kolon eingetroffen.

New-York, 13. Febr. Sturm und Überschwemmungen werden fast allgemein aus den Unionstaaten und Canada gemeldet. Der Schaden beläuft sich auf 500,000 Dollars. Die Gefahr steigt. In New-Orleans ist die Verbindung erschwert. Das Wetter wird kälter.

Newyork, 12. Februar. Der Hamburger Postdampfer „Suevia“ ist hier eingetroffen.

Vorträge und Vereine.

— d. Breslau, 11. Februar. [Rechte-Ober-Ufer-Bezirksverein] In der Versammlung vom 10. c. wurde zunächst das Resultat der Vorstandswahl in voriger Sitzung mitgetheilt. Es sind gewählt worden: Kaufmann Geier, Rentant Haake, Maurermeister Urban, Klempnermeister Ballmann, Expeditions-Vorsteher Melzer, Apotheker Häuske, Apotheker Klid, Wundarzt Knebel, Goldhändler Möldner etc., Regierungs-Sekretär Warzecha, Bahnmeister a. D. Werner, Kaufmann Hanke, Ingenieur Hoffmann, Kaufmann Kluge, Spediteur Lucas, Tischlermeister Rieger, Hüttendirektor a. D. Lange, Kaufmann Alb. Guttmann, Kaufmann und Arrendirektor Köhler und Kaufmann Rabe. Der Vorstand hat sich in folgender Weise constituit: Expeditions-Vorsteher Melzer, Kaufmann Geier, stellvertretender Vorsteher, Bahnmeister a. D. Werner, Schriftführer, Kaufmann Alb. Guttmann, stellvertretender Schriftführer, Rentant Haake, Kassier, und Tischlermeister Rieger, stellvertretender Kassier. — Morgen (Sonnabend) feiert der Verein sein Siftungsfest im kleinen Saale des Schießwerders. — Bezuglich des diesjährigen Platzierungs-Guts wird mitgetheilt, daß Apotheker Häuske die Platzierung der Matthiasstraße und Kaufmann Geier die Regulirung und Platzierung der Schießwerderstraße, die sich in einem traurigen Zustande befindet, in der Stadtverordnetenversammlung anstreben und beantragen werden. Herr Häuske begründet hierauf seinen in der Stadtverordnetenversammlung gestellten Antrag auf Wiedereinführung des Elementarhulgeldes. Hauptgründe sind dem Redner für seinen Antrag die große Belastung des Schulzettels und das weit über die Aufgabe einer Volksschule hinausgehende Ziel unserer Elementarschulen. Redner berechnet bei 50 p. C. jahrlender Schulfinder und zwar bei einem Schulgelde von 50 Pf. eine Einnahme von 84,000 Mark, bei einem Schulgelde von 75 Pf. eine Einnahme von 126,000 Mark und bei einem Schulgelde von 1 Mark eine Einnahme von 168,000 Mark. — Nach Mittheilungen von den geschlossenen Verhandlungen der Stadtverordneten-Versammlung, betreffend den Erlaß der Gas- und Wasserwerke resp. die Gewährung einer Umsatzlosten-Gasträubigung von 2000 M. an denselben, behandelt Maurermeister Urban nochmals die Schießwerderfrage, indem er nachzuweisen sucht, daß der Platz hinter der 3. Gasanstalt an der alten Oder der geeignete Ort für die Errichtung des neuen Schießwerders sei. Es erübrigt sich, auf die Ausführungen näher einzugehen, da die wesentlichsten Momente bereits früher mitgetheilt worden sind. Herr Geier heisst hierzu noch mit, daß mit den Grundbesitzern hinter der 3. Gasanstalt Verhandlungen bezüglich der Abteilung ihres Terrains stattgefunden hätten. Die Besitzer hätten sich zu Preisen verstanden, welche Magistrat acceptiren.

— d. Breslau, 11. Febr. [Bezirksverein für den südwestlichen Teil der Schweidnitzer Vorstadt] In der gestrigen Versammlung, der auch Damen teilnahmen, wurde zunächst mitgetheilt, daß der neu gewählte Vorstand sich in folgender Weise constituit habe: Kaufmann und Stadtverordneter Wehlau, Vorsteher, Apotheker und Stadtverordneter Dr. Bannes, stellvertretender Vorsteher, Fabrikbesitzer F. Köhner, Schriftführer, Chefredakteur Dr. Wolf, stellvertretender Schriftführer, Fabrikbesitzer Trelenberg, Kassier und Kaufmann Grosser Controleur. Dergleichen macht der Vorsteher eine kurze Betrachtung über das Wesen der Bezirksvereine in Allgemeinen, verweist auf die Bestrebungen derselben, um die Erfolge, die sie erreicht haben und giebt schließlich dem Wunsche Ausdruck, daß Männer, welche vermöge ihrer Bildung und gesellschaftlichen Stellung viel zur Hebung der Bezirksvereine beitragen können, sich nicht,

wie bisher noch biessach geschehe, von denselben fernhalten, sondern den selben ihre Thatigkeit widmen mögen; dann werde man auch „oben“ diese Vereine nicht mehr mit mißgunstigen Blicken betrachten. — Demnächst hält Herr Dr. Stern einen anregenden und mit Beifall aufgenommenen Vortrag über „den Werth einiger Kindernahrungsmittel.“ In der an den Vortrag sich anschließenden Debatte wurde u. A. auf die segensreiche Thatigkeit des im Stilien wirkenden Koseliner-Vereins verwiesen und derselbe als meine Theilnahme empfohlen. Es wurde ferner der Wunsch ausgesprochen, der Verein möge bezüglich der Errichtung von Kinder-Feriencolonien die Initiative ergreifen. Der Vorstand stellt der Versammlung eine diesbezügliche Vorlage für die nächste Sitzung in Aussicht. — Eine im Fragestande vorgefundene Frage, betreffend die Regulirung eines Theiles der Straßenkreuze der ehemaligen Verbindungsbaahn, wird dem Vorstande zur weiteren Veranlassung überwiesen.

A. F. Breslau, 10. Februar. [Handwerker-Verein] Das umfassende Thema, dessen Erörterung Herr Dr. Scramm-Langenfälza sich am letzten Vortragsabend zur Aufgabe gestellt, befaßt die Gestaltung der Tagesspreche von ihren Anfängen in die Neuzeit. Mit den nur seit des Neubeginns des 14. zum 15. Jahrhundert erscheinenden Flugschriften den ersten Preherzeugnissen geistiger Wehrung beginnend, verfolgte der Vortragende an einer großen Zahl der hervorragendsten Zeitungen Europas, deren erste gedruckte Exemplare Deutschland und Italien im 15. Jahrhundert produzierte, die allmäßige Entwicklung derselben in Form und Inhalt, Tendenz und Verbreitung bis zu dem kolossalnen Umfang, den die Presse Großbritanniens und vorzugsweise Amerika in der Gegenwart gewonnen. Um den Einfluß der Presse auf den Gang der historischen Ereignisse klar zu machen, ging der Redner zeitweise auf politische Tendenz und Tragweite einzelner Blätter dieser ein, wie z. B. auf die polemischen Abhandlungen und Flugschriften, in denen der amerikanische Unabhängigkeitskrieg seine statthafte Verbündeten fand. Die Vorlesung einer humoreske von Marc. Tain in schloß den Vortrag. Dem Beifall des zahlreich anwesenden Auditoriums schloß sich der zweite Vorsitzende Hr. Freyhan mit einigen Worten des Dankes an, worauf zum Schluss noch die Beantwortung einiger Fragestellungen erfolgte.

— d. Breslau, 12. Februar. [Schlesischer Centralverein zum Schutz der Thiere] In der letzten Vorstandssitzung wurde u. A. die Mittheilung gemacht, daß in Landeshut die Gründung eines Thierschutzvereins angestrebt werde. Es gelangte ferner ein anonymes Schreiben zur Mittheilung, in welchem über Thierquälereien beim Verladen und Transporten vom Schlachtwiebmarkt nach dem Schlachthofe Klage geführt wird. Die Discussion hierüber ergab, daß die angeführten Beschwerden bezüglich des Schlachtwiebmarktes unbegründet seien. Dagegen könne nicht in Abrede gestellt werden, daß beim Abladen und Bergen der Thiere im hiesigen Schlachthofe Quälereien unterliegen. Es wurde namentlich bemerkt, daß ein großer Theil des Viehes theils über Nacht unter freiem Himmel campire müsse, theils in Säale ohne Stroh eingebraucht werde. Wie der Vorsitzende, Königl. Departements-Thierarzt und Medicinal-Assessor Dr. Ulrich, verfügt, werde jetzt im Winter kein Vieh mehr unter freiem Himmel stehen gelassen. Fleischmeister Tölzel will darauf hinwirken, daß beim Abladen des Viehes auf hiesigem Schlachthofe Quälereien möglichst vermieden werden. Hierüber müssen wir wiederholzt darauf hinweisen, daß an den Vorstand gerichtete anonyme Schreiben unbedenklich bleiben. — Die bisherigen Mitglieder des Bureaus und zwar die Herren: Dr. Ulrich, Vorsitzender, Rechnungshof und Hauptmann a. D. Jancke, stellvertretender Vorsitzender, Polizeisekretär Jung, correspondierender Sekretär, Ober-Polizeisekretär Pelz, prototypscher Sekretär, und Particulier Hahnwald, Kassirer, wurden durch Acclamation einstimmig wiedergewählt.

Vermitteles.

[Die Feier der Berliner „Presse“ zum Gedächtniß des hundertsten Todestages Lessings.] Eine auserlesene Gesellschaft, berichtet das „D. M. Bl.“, von Herren und Damen, wie sie sonst kaum in einer ersten Abfahrt so zahlreich zusammenkommt, füllte den großen Concertsaal des königl. Opernhauses, in welchem Sonntag um 12 Uhr Mittag das Weifest mit dem Vortrage von Händels Chor: „Klagt all ihr Mützen“, begann. Hierauf hielt Professor Richard Gosche aus Halle die Festrede. Schwungvoll und binreisend war der Schluß der Rede: Nachdem Gosche die innige Verwandtschaft zwischen Lessing und Friedrich, „dem einsamen Dichter und dem einsamen König“ gewürdigte hatte, kam er auf den „Nathan“. Man unterschäfe dessen Bedeutung, wenn man in ihm nur die Lösung gewisser sozialer und konfessioneller Fragen suche. Im Nathan sei dem deutschen Volke der Standpunkt des Lessingschen Ideals hinterlassen. Nicht die Erzählung von den 3 Ringen sei der Höhepunkt, sondern der vielfach mißverstandene fünfte Act, in welchem Christ, Jude und Muhammedaner in innerer Harmonie zu einer Familie finden. Wenn Lessing unter uns lebte, so würde er uns lebend, unsere schwer errungene Einheit zu vereigentigen. Wie er in seiner „Minna“ den Parthischenismus Sachsen und Preußen überwunden habe, so würde er uns zeigen, wie „der eiserne Rahmen, der Deutschland zusammenhält, mit einem Geist zu füllen sei.“ Rauschender, immer erneuter Beifall drückt die Stimmung der Zuhörerschaft aus und sagt dem Redner Dank. Nach kurzer Pause trug Herr Verndal mit schöner Kraft einige von edler Begeisterung getragene Strophen Hermann Kleffes vor und erntete reichen Beifall. Den würdigsten Schluß der Freier bildete Beethovens Opferlied (von Mattheson). Hinreisend schön sang Krolov das Solo des frei-maurerisch anklängenden Liedes und mächtig klang dazu der Chor des Cäcilien-Vereins. Nach der Feier, die kaum eine Stunde gehabt hatte, beglückwünschten die zahlreich anwesenden Gelehrten und Schriftsteller den Festredner. Für den Nachmittag ist ein großes Bankett im Saale des Hotel de Rome beabsichtigt.

[Der Compagnon.] das neueste Lustspiel Adolph L'Arronge's erzielte bei seiner ersten Aufführung im Wallnertheater am Sonnabend einen glänzenden Erfolg.

[Die Panama-Schiffseisenbahn tritt ins Leben.] Bei Erwähnung der Cadsseinen Schiffseisenbahn sprach die „Fest. Blg.“ die Ansicht aus, der lokale Unternehmer würde sich durch die Concurrenz des Panama-Canals keineswegs abschrecken lassen, und, von seinen Landsleuten kräftig unterstützt, an einer anderen Stelle der fatale Landenge selbstständig vorgehen. Diese Vermuthung ist inzwischen zur Wirklichkeit geworden. Nachrichten aus Amerika zufolge, hat Herr Gads nunmehr von der sonst ziemlich spröden mexikanischen Regierung wohl in Folge eines gelinden Drucks von Washington der eine äußerst günstige Concession zu einer Schiffsbahn über den Isthmus von Tehuantepec erhalten. Allerdings ist die Landenge hier viel breiter als bei Panama (112 englische Meilen gegen 45); dafür aber sparen, weil die neue Linie nördlicher liegt, die von Newyork nach San Francisco bestimmten Schiffe, durch Benutzung der Cadsseinen Bahn, 1500 englische Meilen, die von New-Orleans nach Californien fahren gar 2300 Meilen fahrt. Darauf baut der Unternehmer seine Ertragsrechnung. Die Schiffsbahn via Tehuantepec soll 75 Mill. Doll. (300 Mill. M.) also nur die Hälfte des Panama-Canals kosten, und es verpflichtet sich Herr Gads, Schiffe und sonstiges Eigentum der Vereinigten Staaten unentgeltlich zu beschaffen, wenn ihm auf % des Baucapitals 6 p. C. Zinsen garantirt werden. Die Fracht soll 5 Doll. pro Kubikmeter des Schiffes, außerdem 15 Dollar pro Passagier an Bord und 1 p. C. der beförderten Gold- und Silberbarren betragen. Von der mexikanischen Regierung erhält Herr Gads einen Streifen Land von 800 Meter Breite zur Anlage der Bahn und eine Million Acres zum Hafenbau geschenkt. Glückauf!

Literarisches.

Dinsdag, den 15. d. M., erscheint im Verlage von Aug. Berth. Auerbach in Berlin eine neue Broschüre von Berthold Auerbach unter dem Titel: „Die Genesis des Nathan.“ Gedankenworte zu Lessing's hundertjährigem Todestag. — Der Preis der Schrift, deren Ertrag zum Besten des Deutschen Theaters bestimmt ist, beträgt eine Mark.

Johannes van Dewall, der beliebte Erzähler, hat soeben einen neuen Roman beendigt: „Der alte Hans“, welcher in dem nächsten Nummern der „Deutschen Romanbibliothek“ (Stuttgart, Verlag von Eduard Hallberger) zum Abdruck kommen wird. Derselbe spielt, wie man uns mittheilt, in den aristokratischen Kreisen Norddeutschlands und wird die Männerwelt durch die meisterhafte Schilderung der „noblen Pastionen“, namentlich des Sports, die Frauenswelt durch eine innerlich ergriffende und fesselnde Herzengeschichte voll tiefer Conflicte ganz besonders anziehen und aufs höchste interessiren.

Federmann, welcher sich um die sozialen Fragen bemüht, wird daher auch diesen Fragen näher treten müssen. Diese Aufgabe erleichtert die „Social-Correspondenz“, welche von Dr. Victor Böhmer und Arthur v. Studnička in Dresden herausgegeben wird und das Organ des Centralvereins für das

Wohl der arbeitenden Klassen bildet. Der Centralverein, welcher Männer der verschiedenen politischen und kirchlichen Richtungen umfaßt, will mit diesem Unternehmen einem großen humanen Zwecke dienen. Die „Social-Correspondenz“ sucht, meist auf statistische Erhebungen, in- und ausländische Erfahrungen gefügt, auffällend, anspornend, versöhnend zu wirken, Vorurtheile und Schländer entgegen zu arbeiten im Gebiete der Großindustrie, des Kleingewerbes, der Genossenschaften und Vereine, des Lehr- und Wissenswesens, der Hilfs- und Versorgungslässen, des Versicherungs-, des Dienstboten- und Armenwesens, der Bildungs- und Auswanderung und Colonisation, der Seefahrt und Handel, der Erziehung und Be-handlung der Kinder, der Haushaltung und häuslichen Ökonomie, der städtischen und ländlichen Wohnungsfrage u. s. w. Sie gibt endlich regelmäßige Mittheilungen über die Bewegungen des Arbeitsmarktes, Zu- und Abfluss, Bedarf und Überfluss an Arbeitskräften, über Lohnausfällen, Strikes, Aussperrungen u. s. w.

Um und durch Spanien. Reisetagebücher, gesammelt auf einer im Jahre 1879 nach Spanien ausgeführten ornithologischen Reise von L. Holz (Hartleben's Verlag in Wien, Pest und Leipzig). Der Verfasser genoß den Vorzug, den Kronprinzen Rudolf von Österreich auf seiner Reise nach Spanien zu begleiten und demselben, sowie der ornithologischen Wissenschaft während zweier Monate seine Dienste weihen zu dürfen. In diesem verbülltmäßig kurzen Zeitraum drängte sich des Merkwürdigen und des Feierlichen so viel zusammen, häufte sich die Erlebnisse in einer Weise, daß es wünschenswerth erscheinen mußte, das darunter Gewonnene durch den Druck fixirt zu sezen. Alles dies führt naturgemäß zu der hier vorliegenden Veröffentlichung der Reise-Eindrücke. Dieselben führen sich grobheitlos auf während der Fahrt selbst gemachte Notizen. Voraussichtlich wird das anspruchslose kleine Buch, von künftiger Hand unter zum Theile ungewöhnlich günstigen Umständen entstanden, mehr als eine Lücke in unsern Anschauungen über das so verschüttete Geheimnis Spaniens auszufüllen vermögen. Es ist dies um so eher zu hoffen, da dasselbe eine durch frühere Reisen, die einen großen Theil Europas umfassen, wohl vorbereitet, auch in den Kreisen der Wissenschaft rümlich bekannte Persönlichkeit zum Autor hat.

Abermals wollen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser auf ein Prachtwerk richten, dessen wir schon vor einigen Wochen gedacht und dessen Fortsetzung (Lieferung 9 und 10) heute vor uns liegen. Ariost's „Rajender Roland“ gehört zu den Meisterwerken der italienischen Literatur; und Dante ist Ariost unbestritten Italiens größter Sangesmeister, und Ariost's berühmteste Dichtung ist eben das wunderbare Märchen-Epos vom „Rajenden Roland“ — ein Werk, das, wie alle echten Kunstsätze, niemals veraltet wird. — Es ist darum auch ein sehr gerechtfertigtes Beginnen, wenn immer von Neuem Beste sich damit beschäftigen, in immer vollkommenerer Weise die erhabenen Schöpfungen einer fremden Literatur ihrem Volke zugänglich zu machen, und wir dürfen wohl behaupten, daß nun Ariost's Meisterwerk ganz unberührlich dargeboten wird; dessen metrische Überleitung durch Hermann Kurz ist lange schon abhörmäßig bekannt, nun aber hat Paul Heyse die Arbeit in seine bewillende Obhut genommen, und wahrlich, wenn ein Paul Heyse einen Hermann Kurz noch besser, so gibt es vollkommener Klang! Und nicht nur auf den Ueberseher, so vollendet er seine Kunst auch ist, sind wir dieses Mal für das Verständniß angewiesen, Gustav Doré, der Fürst auf dem Gebiete der Illustration, hat sich verlost in das verschlungene Rankenwerk der Dichtung, sein Griffel verdeutlicht uns deren Scenen und Gestalten, und so genau passen auch seine Illustrationen und Text zusammen, daß wir schwer zu unterscheiden vermöden, wußten wir es nicht so genau, was zuerst gewesen sein mag. — Wir halten diese Pracht-Ausgabe von Ariost's „Rajenden Roland“ mit für die hervorragendste Erscheinung im Gebiete der wertvollen Geschichtsliteratur.

Die Nr. 7 der „Gegenwart“ von Paul Lindau, Verlag von Georg Stille in Berlin, enthalt: Zur Erinnerung an Arnold Ruge. Von Karl Blinde. — Literatur und Kunst: Zum 15. Februar 1881. Von Felix Dahm. — Zum Gedächtniß Gotthold Ephraim Lessing's, an seinem 100. Todestage, 15. Februar 1881. Von Robert Vorberger. — Poetische Parallelen? Von A. L. Brück. — Neuere philosophische Schriften. Von Hans Herrig. II.

Handel, Industrie &c.

Wien, 13. Februar. [Die Einnahmen der Karl-Ludwigsbahn] (gesammtes Rez.) betragen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 250,97 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahrs eine Mehrreinahme von 8506 Fl. Die Einnahmen des alten Rez. betragen in der Zeit vom 1. bis zum 10. Februar 202,794 Fl., ergaben mithin gegen die entsprechende Zeit des Vorjahrs eine Mehrreinahme von 7997 Fl.

** Stettin, 12. Febr. [Das Geschäft im Waarenhandel] hatte in der verschloßenen Woche meist einen stillen Charakter und sandte be merkenswerthe Umsätze hauptsächlich nur in Schmalz, Petroleum und Hering statt.

Petroleum. In Amerika haben sich die Preise in den letzten acht Tagen behauptet, in Bremen gingen dieselben in Folge starker Versands fest und auch am hiesigen Platze ist eine bessere Tendenz vorherrschend, die Frage für den Consumenten blieb reger, und ist der Abzug der Jahreszeit nach, recht lebhaft gewesen. Loco 10,10—10,25 Mark transito bez.

Kaffee. Die Zufuhr belief sich auf 2345 Cr., vom Transito-Lager gingen 1234 Crinier ab. Die Lage des Artikels hat sich wenig verändert, auch das Telegramm von Rio kommt unverändert, von Santos 100 Rs. höher. Nur der Londoner Markt

